

Schuleigener Hygieneplan zur SARS-CoV-2-Pandemie

Stand: 12. Februar 2021



Ziel des Hygieneplans ‚Corona‘ ist das Risiko der Infektionen mit dem Corona-Virus von Schüler*innen und allen an Schule Beteiligten einer Schule zu reduzieren.

Verbindliche Grundlage des vorliegenden Hygieneplans ist der ‚Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule‘ (Version 4.2 vom 08.01.2021).

1. Kurzübersicht über die 3 Szenarien

Szenario A			Szenario B	Szenario C
Stufe 1 (A)	Stufe 2 (A)	Stufe 3 (A)	Stufe 4 (B)	Stufe 5 (C)
<35 Inzidenzwert	<50 Inzidenzwert	ab 50 Inzidenzwert	sehr starkes Infektionsgeschehen	eskalierendes Infektionsgeschehen

2. Persönliche Hygiene

- Mindestabstand von 1,5 Meter ist je nach bestehendem Szenario einzuhalten (Einzelheiten siehe 4. Abstandsgebot!) Markierungen vor den Toiletten und Eingängen weisen darauf hin.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht, d.h. Mund, Nase, Augen fassen.
- Berührungen vermeiden (keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust, Händeschütteln)
- Persönliche Gegenstände (Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien u.a.) nicht teilen.
- Speisen und Getränke (v.a. offene) dürfen nicht getauscht oder geteilt werden.
- Kontakt mit häufig genutzten Flächen (z.B. Türklinken, Lichtschalter u.a.) möglichst minimieren. → Türen bleiben daher, wenn möglich, im Schulgebäude geöffnet.
- Gründliches Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, z.B. nach Betreten des Schulgebäudes, nach Husten und Niesen, nach dem Toilettengang u.a.
- Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme zu praktizieren. Das Desinfizieren der Hände ist nur sinnvoll, wenn Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Es darf im Primärbereich nur unter Aufsicht erfolgen und muss für die Kinder unzugänglich aufbewahrt werden.
- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** sollen auf dem Schulweg, in den Pausen und im Schulgebäude getragen werden. Am Arbeitsplatz sitzend kann auf das Tragen des MNB verzichtet werden. Ab einem Inzidenzwert von >200 muss auch im Unterricht, am Platz sitzend, eine MNB getragen werden. (Die Eltern werden gebeten, pro Tag mehrere Masken in die Schule mitzugeben, damit eine durchfeuchtete Maske gewechselt werden kann.)

Bis 07.03.2021 besteht unabhängig von einer Inzidenz oder Betroffenheit eine MNB-Verpflichtung. Nach Einnahme des Sitzplatzes und unter der Voraussetzung der dauerhaften Einhaltung des Mindestabstandes kann die MNB abgenommen werden.

3. Schulbesuch bei Erkrankung

Stufe 1 (A)	Stufe 2 (A)		
-------------	-------------	--	--

- Bei einem **banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung kann die Schule besucht werden.
- Bei **Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung (48 Stunden Symptomfreiheit) abgewartet werden. Die Schule kann ohne ärztliches Attest (ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten COVID-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei **schwerer Symptomatik** (z.B. Fieber ab 38,5 °C oder starkem Husten oder akut auftretendem Infekt) sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. (über SARS-CoV-2-Testung und Wiederzulassung zum Schulbesuch entscheidet der Arzt)

		Stufe 3 (A)	Stufe 4 (B)
--	--	-------------	-------------

Bei **Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. (über SARS-CoV-2-Testung und Wiederzulassung zum Schulbesuch entscheidet der Arzt)

Stufe 1 (A)	Stufe 2 (A)	Stufe 3 (A)	Stufe 4 (B)
-------------	-------------	-------------	-------------

In folgenden Fällen darf die Schule und/oder das Schulgebäude nicht betreten werden:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Über die Wiederzulassung zur Schule entscheidet das Gesundheitsamt.

4. Abstandsgebot

Stufe 1 (A)	Stufe 2 (A)	Stufe 3 (A)	
-------------	-------------	-------------	--

In einer Kohorte (= i.d.R. ein Jahrgang eines Standortes) wird das Abstandsgebot aufgehoben. Zu Personen anderer Kohorten soll ein Mindestabstand (1,5 Meter) eingehalten werden. Zwischen Schulmitarbeiter*innen, Erziehungsberechtigten sowie Besucher*innen muss der Mindestabstand eingehalten werden.

			Stufe 4 (B)
--	--	--	-------------

Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern ist zwischen allen Personen zu beachten. Das Kohorten-Prinzip wird ausgesetzt.

Die Arbeitstische in den Klassenräumen sind entsprechend weit auseinander zu stellen.

5. Raumhygiene: Klassenräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume und Flure

Stufe 1 (A)	Stufe 2 (A)	Stufe 3 (A)	Stufe 4 (B)
-------------	-------------	-------------	-------------

- Die feste Sitzordnung im Klassenraum wird von der Lehrkraft dokumentiert. Alle Sitzpläne werden bei IServ hochgeladen und bei notwendigen Veränderungen aktualisiert.
- Die Schultische sind möglichst weit auseinander zustellen.
- Im Sekretariat und auf den Fluren sind die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände einzuhalten und MNS zu tragen.
- Besucher müssen sich rechtzeitig anmelden (bei der Sekretärin / Hausmeisterin) und am Haupteingang ihren Besuch dokumentieren.
- Folgende Areale der genutzten Räume werden mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:
 - Türklinken und Griffe u.a.
 - Treppen- und Handläufe
 - Lichtschalter
 - Tische, Telefone, Kopierer
 - u.a.
- Computermäuse und Tastaturen sind nach der Benutzung vom Benutzer selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.
- Müllbehälter sind täglich zu leeren.

Stufe 1 (A)	Stufe 2 (A)	Stufe 3 (A)	
-------------	-------------	-------------	--

Einzelarbeit und kooperative Lernformen sind im Unterricht möglich. Gruppenarbeit wird vermieden.

			Stufe 4 (B)
--	--	--	-------------

Sozialform: Einzelarbeit – auf kooperative Lernformen wird verzichtet.

6. Lüftung der Unterrichtsräume

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten.

Dabei ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten stoß- bzw. querlüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen.

Die Eltern werden gebeten, ihrem Kind eine zusätzliche Strick- oder Fleece-Jacke mitzugeben.

Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls (auch länger) zu lüften.

7. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toiletten müssen ausreichend Flüssigseifenspender bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. In den Toiletten befinden sich Stoffhandtuchspender zur Einmalnutzung bzw. Papier-Handtücher.
- Die Eingangstüren der Sanitärbereiche sind vormittags geöffnet, damit ein unnötiges Betätigen der Klinke entfällt.
- In den Pausen achten die Lehrkräfte darauf, dass jeweils nur ein Kind im Sanitär-raum ist.
- Boden-Wartemarkierungen regeln das Einhalten des Mindestabstands.
- Am Standort Kralenriede ist die Toilettennutzung wie folgt aufgeteilt:
 - Klassen 1K und 2K benutzen den Außensanitärbereich
 - Klassen 3K, 4aK und 4bK benutzen die Toiletten im ehemaligen ZHB-Bereich.
- Die Hausmeister prüfen regelmäßig die Toiletten auf Funktions- u. Hygienemängel.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich von den Reinigungskräften zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach der Säuberung eine Desinfektion der betroffenen Stellen durchzuführen.

8. Kommen und Gehen / Pausenregelungen

Die Schulgebäude sind ab 7.45 Uhr geöffnet.

Die Klassen betreten wie folgt das Gebäude:

	Standort Kralenriede		Standort Schuntersiedlung	
	1K / 2K	3K / 4aK/4bK	1S / 4 S	2S / 3S
Wege	Haupteingang	ZHB-Eingang	Linker Eingang d. Grundschultraktes	Haupteingang Grundschule

Die Pausen werden zur Trennung der Klassen wie folgt versetzt:

	Standort Kralenriede		Standort Schuntersiedlung	
	1K / 2K	3K / 4aK/4bK	1S / 4 S	2S / 3S
1. Hofpause	09.15h – 9.35h	9.45h – 10.05h	9.45h – 10.05h	
2. Hofpause	11.15h – 11.35h	11.40h – 12.00h	11.40h – 12.00h	
Wege	Hauptausgang vorderes Treppenhaus	ZHB-Ausgang hinteres Treppenhaus	Linkes Treppenhaus mit Rechts-Gehen-Gebot	
Pausenhof Aufteilung:	Der Pausenhof ist in zwei Bereiche geteilt. (Schaukelseite / Stangenseite) Die Klassen wechseln sich bei der Benutzung der Seiten ab.		Der Pausenhof ist in zwei Bereiche geteilt. (Klettergeräte-Sportplatzseite / Minifeld-Sandkastenseite) Die Klassen wechseln sich bei der Benutzung der Seiten ab.	

- In den Hofpausen tragen alle MNB.
- Kontaktspiele sind zu vermeiden.
- Spielausleihe bleibt geschlossen.
- Beim Gang in die Pause und während der Rückkehr in die Klassen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Nach den Pausen waschen die Kinder im Klassenraum ihre Hände mit Seife.

9. Zutrittsbeschränkungen

Stufe 1 (A)	Stufe 2 (A)	Stufe 3 (A)	Stufe 4 (B)
-------------	-------------	-------------	-------------

Die Kontaktdaten von Besucher*innen sind am Haupteingang zu dokumentieren.

Die Begleitung von Schüler*innen durch z.B. Eltern in das Schulgebäude ist untersagt, und auf das notwendige Maß zu beschränken.

Der Zutritt von schulfremden Personen ist nach Möglichkeit soweit wie möglich zu beschränken oder im Fall der Stufen 3 (A) und 4 (B) auf ein Minimum zu reduzieren und soll nur nach Anmeldung (bei Sekretärin und/oder Hausmeister*in) unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen. (z.B. Elternabende, Schuleingangsuntersuchungen u.a.)

10. Konferenzen und Versammlungen

Stufe 1 (A)			
-------------	--	--	--

Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien (inkl. Elternsprechtage) sind, unter Einhaltung des Mindestabstands, möglich, sollen jedoch auf ein notwendiges Maß begrenzt werden.

	Stufe 2 (A)	Stufe 3 (A)	Stufe 4 (B)
--	-------------	-------------	-------------

Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind, unter Einhaltung des Mindestabstands, möglich, sollen jedoch auf ein notwendiges Maß begrenzt werden. Wenn (technisch) möglich, werden Video- oder Telefonkonferenzen bevorzugt.

11. Meldepflichten

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung mitzuteilen. Aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht in § 8 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl ein begründeter Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.

Die in aktuellen Rundverfügungen der NLSchB (ab 1.12.2020 RLSB) beschriebenen Verfahren und Meldepflichten sind zu beachten.

Bezugsquellen:

Niedersächsisches Kultusministerium. Niedersächsischer Rahmenhygieneplan Corona Schule. Version 4.2 *vom 08.01.2021*

Niedersächsisches Kultusministerium. Schule in Corona-Zeiten - Update. Schuljahr 2020/2021 *vom 12.11.2020*

Niedersächsisches Kultusministerium. Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab dem Schuljahr 2020/2021 *vom 17.09.2020*

Regionales Landesamt für Schule und Bildung. Rundverfügung Nr. 05 / 2021. Zur Anwendung der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 *vom 12.02.2021* (Nds. GVBl. S. 368)

-> allgemeingültige Passagen und Darstellungsformate wurden übernommen ohne sie als Zitat zu markieren und die Quellenangaben einzufügen!